

Landratsamt Starnberg
Fachbereich Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport
Team Jugendarbeit
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg



# Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept Jugendbergheim "Dr. Max Irlinger Hütte" Unterammergau

nach den Vorgaben der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BaylfSMV), des Rahmenkonzeptes Beherbergung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 17. September 2021 sowie den Hinweisen zum Umgang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) des Bayerischen Jugendrings.

Das Konzept bezieht sich bewusst auf die Gästeunterbringung und verweist im Bereich Arbeitsschutz von Mitarbeitenden auf die hauseigenen Arbeitsschutzvorgaben, die sich mit diesen Empfehlungen kombinieren lassen.

Stand: 05. Januar 2022, 6. aktualisierte Fassung

Die Regelungen der aktuell gültigen BaylfSMVO, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.

#### 1. ORGANISATORISCHES

Jede Zimmereinheit des Jugendbergheims "Dr. Max Irlinger Hütte" in Unterammergau wird als eine Wohneinheit betrachtet.

Es erhalten nur angemeldete Gäste, Mitarbeitende und Dienstleister Zutritt zum Jugendbergheim.

Überschreitet im Landkreis Garmisch-Patenkirchen die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner\*innen innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Wert von 1.000, greift gemäß § 15 der 15. BaylfSMVO der regionale Hotspot-Lockdown. Die Vermietung des Jugendbergheims ist in diesem Fall nicht möglich.

#### 2. BEHERBERGUNG

## 2.1 Allgemeine Verhaltensempfehlungen

- Achten Sie, wo immer möglich, auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen.
- Im Jugendbergheim gilt aktuell die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Die Maskenpflicht gilt nicht in den Zimmern, an festen Sitz-, Stehoder Arbeitsplätzen, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, sowie im Rahmen der Verpflegung, solange die Gäste am Tisch sitzen. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit.
- Waschen Sie regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife für mindestens 30 Sekunden.
- Lüften Sie häufig und regelmäßig die einzelnen Räume mit geöffneten Fenstern (Empfehlung: mind. 10 Minuten pro Stunde).
- Freiluftaktivitäten sind zu präferieren.
- Türen bleiben zur Reduzierung von Kontaktflächen nach Möglichkeit geöffnet.

#### 2.2 Vor der Anreise

- Die Vermietung des Jugendbergheims erfolgt ausschließlich zum Zweck der Jugendarbeit.
- Die Nutzung einer Wohneinheit ist entsprechend der allgemeinen Kontaktbeschränkung vorbehalten. Je nach Buchungsanfrage behalten wir uns vor einzelne Schlafräume geschlossen zu halten.
- Vom Besuch sind ausgeschlossen:
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion,
  - o Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
  - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

- Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen nicht anzureisen.
- Die Gäste werden vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien in der Buchungsbestätigung informiert.
- Wenn während des Angebots ein Verdachtsfall durch positiven Test, Krankheitssymptome oder die Mitteilung des Kontakts zu einem positiv Getesteten erfolgt, müssen sofort die entsprechenden Maßnahmen durch die Beleger\*innen/ Gruppenleitung ergriffen werden (siehe Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings). Das Team Jugendarbeit ist umgehend zu informieren.
- Der/ Die Beleger\*in hat gemäß § 6 der 15. BaylfSMVO die Kontaktdaten der Übernachtungsgäste (Name, Vorname, Anschrift, eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) sowie der Zeitraum des Aufenthaltes vollständig zu erfassen. Bitte nutzen Sie hierfür die beigefügte Anlage. Die vollständig ausgefüllte Liste ist bei Anreise zu übergeben (Anlage).
- Gemäß § 5 der 15. BaylfSMVO gilt für die Jugendarbeit (außerschulisches Bildungsangebot) bayernweit 2G (Geimpft – Genesen). Das heißt: Es erhalten nur Gäste Zugang zum Jugendbergheim,
  - o die geimpft oder genesen ist,
  - o die noch nicht 14 Jahre alt ist,
  - o die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann und dies durch Originalattest nachweisen kann.

Demzufolge müssen Übernachtungsgäste einen 2G-Nachweis und Identitätsnachweis bei der Ankunft vorlegen. Für die Einhaltung der Vorgaben sind die jeweiligen Beleger\*innen verantwortlich. Bitte füllen Sie die dementsprechende Spalte der Anlage wahrheitsgemäß aus. Die Unterlagen werden für die Dauer von vier Wochen datenschutzkonform im Team Jugendarbeit aufbewahrt. Auf Verlangen werden die Unterlagen ausschließlich dem Gesundheitsamt ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten vernichtet.

- Für die Unterweisung der anreisenden Gäste in die geltenden Hygieneschutzvorgaben sind die jeweiligen Gruppen eigenverantwortlich zuständig.
- Bettzeug und Spannbettlaken sowie Spiel- und Sportgeräte werden nicht zur Verfügung gestellt. Bitte bringen Sie diese bei Bedarf mit.

### 2.3. An- und Abreise/ Schlüsselübergabe

- Die An- und Abreise der Gäste erfolgt in eigener Verantwortung, entsprechend den zur Anund Abreise geltenden Bestimmungen.
- Das Personal trägt FFP2-Masken, die regelmäßig gewechselt werden.
- Die Gäste werden für die Einhaltung der für den Aufenthalt im öffentlichen Raum vorgegebenen Regeln sensibilisiert.
- Die Schlüsselübergabe erfolgt möglichst kontaktlos mit Desinfektion bei An- und Abreise.
- Bei Unterschriften und anderen Dingen zum Ausfüllen, werden jeweils neue Stifte bzw. eigener Stift der Gäste benutzt.

## 2.4. Endreinigung

- Nach der Belegung sind die genutzten Räume besenrein zu hinterlassen.
- Eine professionelle Reinigung (Grundreinigung) erfolgt zwischen jeder Belegung. Hierfür wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 75 Euro erhoben und dem/ der Beleger\*in in Rechnung gestellt, um die Räume vorschriftsgemäß übergeben zu können.
- Eine Weiterbelegung des Hauses erfolgt erst nach der Grundreinigung / mind. 24 Stunden Ruhezeit.

## 2.5 Eingangs- und Ausgangsregelung

- Aufgrund der baulichen Situation des Jugendbergheims erfolgt der Zugang über den regulären Eingangsbereich. Nach Möglichkeit ist die Eingangstür offen zu halten, um ein Anfassen der Türklinke zu vermeiden.
- Der Ausgang erfolgt nach Möglichkeit über die Terrassentür im Gemeinschaftsraum. Die Tür ist ebenfalls nach Möglichkeit offen zu halten.

#### 2.6. Schlafräume

- Die Zimmerbelegung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.
- Die Schlafräume dürfen nur von den jeweiligen Zimmerbewohner\*innen betreten werden.
- Für ausreichende Durchlüftung ist zu sorgen.
- Die t\u00e4gliche Reinigung der Kontaktfl\u00e4chen (T\u00fcrklinken, Fenstergriffe, Tischoberfl\u00e4che etc.) wird empfohlen.

## 2.7. Sanitäreinrichtungen (Gemeinschaftsbäder, Toiletten)

- Die allgemeinen Verhaltensregeln sind auch beim Aufenthalt in den Sanitäreinrichtungen einzuhalten, insbesondere die Abstandsregel von 1,5 Metern. Die Nutzung nebeneinander liegender Waschbecken ist untersagt.
- Anleitungen zum Händewaschen hängen an allen Waschbecken.
- Ausreichend Handwaschmöglichkeiten mit angemessener Ausrüstung (Seifenspender, Einmalhandtücher) werden zur Verfügung gestellt.
- Die Lüftung in den Sanitäreinrichtungen, insbesondere in den Duschräumen ist ständig in Betrieb zu halten.
- Persönliche Gegenstände und Hygieneprodukte (Kulturbeutel, Handtücher, etc.) dürfen nicht in den Sanitäranlagen aufbewahrt werden.
- Feuchte Handtücher u. ä. bevorzugt draußen oder im Trockenraum zur Trocknung aufhängen.
- Es wird empfohlen die Sanitäreinrichtungen und die Müllbehälter während des Aufenthaltes regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.

#### 2.8. Gemeinschaftsräume

- Die allgemeinen Verhaltensregeln sind auch beim Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen einzuhalten.
- Die Bestuhlung erfolgt entsprechend der geltenden Abstandsregelungen.

- Der Spieleschrank im UG, der Gruppenraum im 1. OG und der Schuppen mit den Sportgeräten stehen nicht zur Verfügung. Bitte bringen Sie eigene Spiele und Sportgeräte mit.
- Es wird empfohlen die Gemeinschaftsunterkünfte, insbesondere die Tisch- und Stuhloberflächen während des Aufenthaltes regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.

## 2.9. Küche/ Verpflegung

 Bei Angeboten mit Verpflegung gilt § 11 der 15. BaylfSMV und das Hygienekonzept Gastronomie.

#### 2.10 Outdooraktivitäten

- Wir empfehlen frequentierte Touren und Plätze zu meiden.
- Bitte denken Sie daran, bei Fahrgemeinschaften entsprechende Gesichtsmasken zu tragen (außer der Fahrer – Vermummungsverbot).
- Waschen Sie sich unterwegs regelmäßig die Hände. Falls dies nicht möglich ist, verwenden Sie bitte Desinfektionsmittel.
- Notfallmanagement wie immer (zusätzlich eine entsprechende Gesichtsmaske verwenden).
- Möglichst eigene Sicherheitsausrüstung verwenden; falls Leihausrüstung, diese nicht untereinander tauschen.

## Bitten beachten Sie Folgendes:

- Jede\*r Beleger\*in muss ein eigenes Hygienekonzept haben.
- Mit der Unterschrift erkennen Sie an, dass Sie unser Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept zur Kenntnis genommen und dementsprechend umsetzen.
- Sollte 14 Tage nach Belegung eine Covid 19 Erkrankung eines Teilnehmenden auftreten, ist dies unverzüglich zu melden.
- ➤ Die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen werden entsprechend der Belegungen durch das Landratsamt Starnberg sichergestellt und verrechnet. Zusätzlich fällt pro Belegung eine Hygiene- bzw. Reinigungspauschale von 75 Euro an.

Datum	Unterschrift des/ der verantwortlichen Belegers*in